

Forschungsprojekt „PaRis“ – Pflege als Risiko

Wege zur Prävention und Verfolgung von Gewaltstraftaten gegenüber
Pflegebedürftigen

Forschungsbefunde aus Akten- und Interviewstudien

Fachtagung 07.12.2021



Prof. Dr. Thomas Görgen, Chantal Höhn M.A., Carina Schiller M.A.

Projektstruktur

PaRis: Pflege als Risiko – Wege zur Prävention und Verfolgung von Gewaltstraften gegenüber Pflegebedürftigen

Förderung durch Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen des Sicherheitsforschungsprogramms der Bundesregierung

Projektträger: VDI

Projektkonsortium: DHPol (Münster) | LKA Berlin

Assoziiert: Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Berlin

Projektbegleitender **Fachbeirat**

Projektlaufzeit: August 2019 – Dezember 2021

GEFÖRDERT VOM

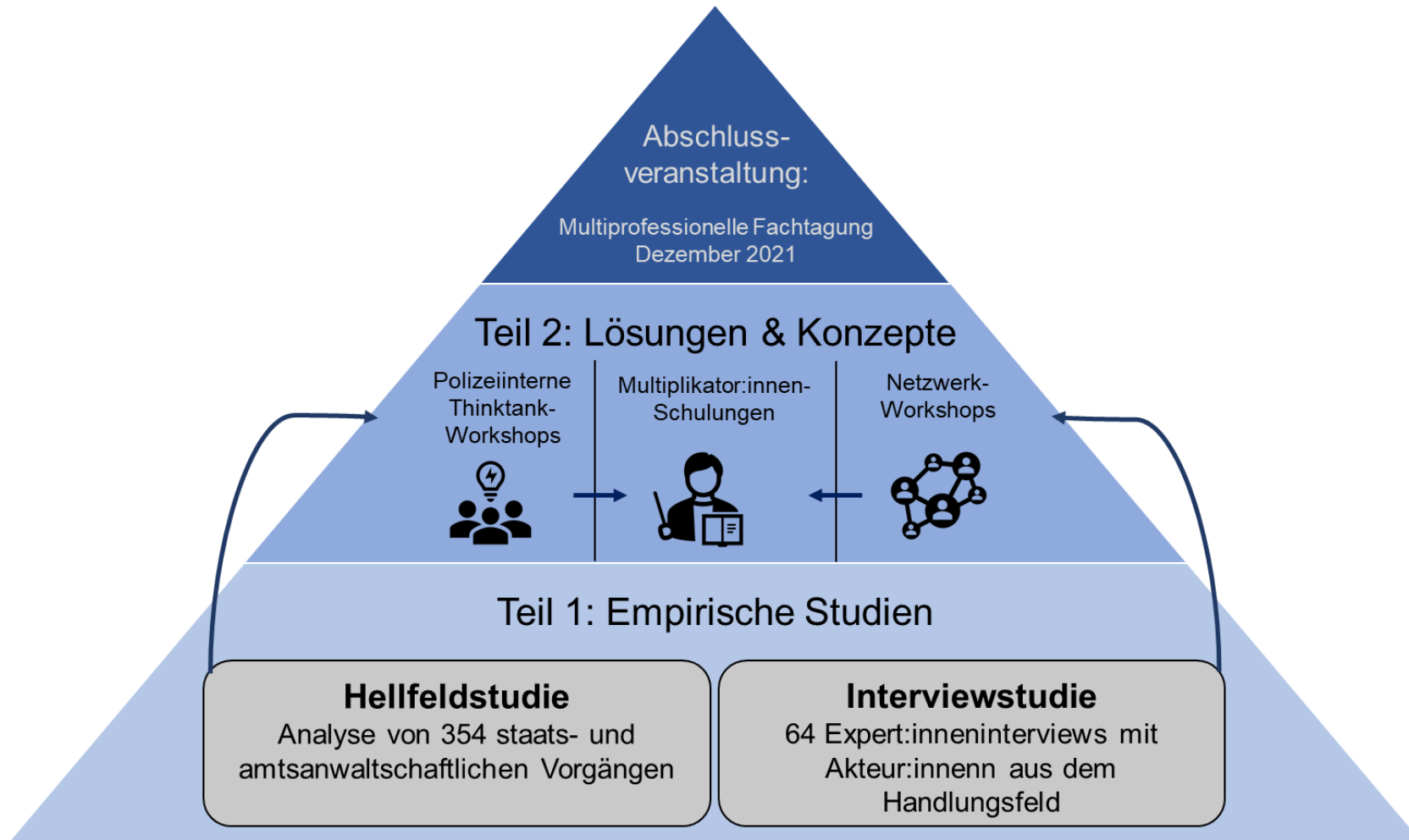


Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Fachtagung „PaRis“ | 07. Dezember 2021


PaRis
Pflege als Risiko

Projektstruktur



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Fachtagung „PaRis“ | 07. Dezember 2021

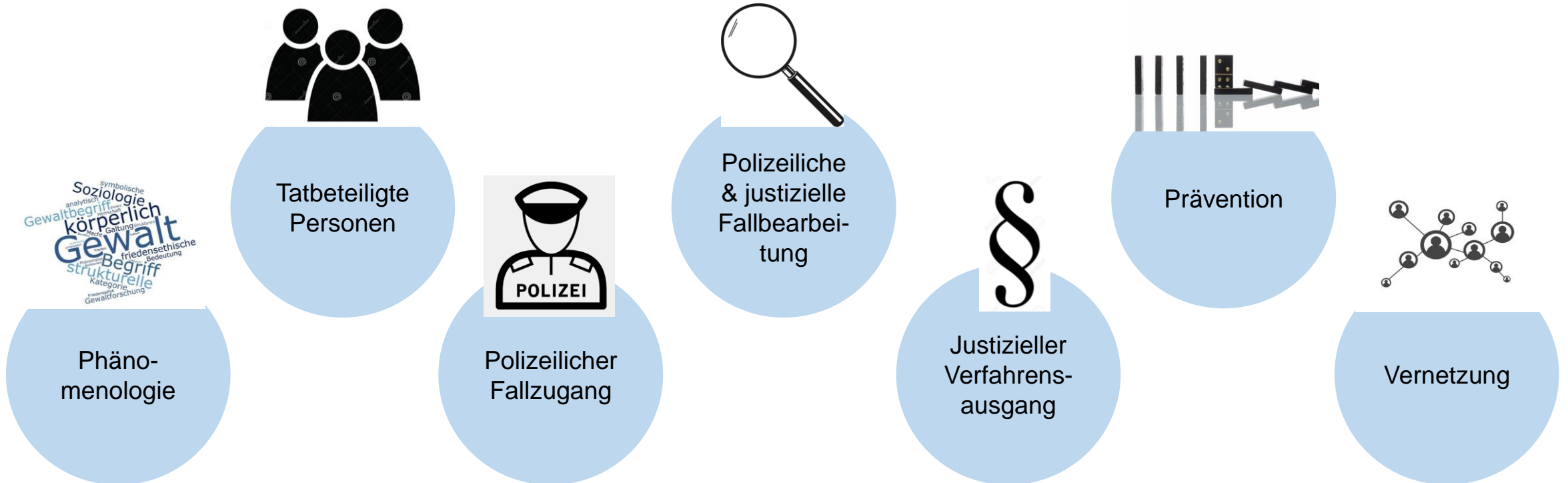

PaRis Pflege als Risiko

Methodische Zugänge

Zwei empirische Studien

- 1. Analyse von justiziellen Verfahrensakten** (Staatsanwaltschaft / Staatsanwaltschaft Berlin) zu 354 von der Polizei Berlin bearbeiteten Fällen von Gewaltvorkommnissen zum Nachteil pflegebedürftiger älterer Personen
 - In welcher Weise sind Strafverfolgungsbehörden mit Gewaltdelikten gegen ältere Pflegebedürftige befasst und welche Besonderheiten bringt das Deliktsfeld mit sich?
 - Wie erlangen Behörden Kenntnis von einschlägigen Fällen und welchen Gang und Ausgang nehmen die Verfahren?
- 2. Multiperspektivisch ausgerichtete Interviewstudie mit 64 Expert:innen**
 - Professionelle Erfahrungen und Sichtweisen zu Gefährdungen und Viktimisierungen älterer Pflegebedürftiger sowie zu (gewaltreduzierenden) Handlungs- / Präventionsansätzen

Inhaltliche Schwerpunkte der Akten- und Interviewstudien



GEFÖRDERT VOM

 Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Fachtagung „PaRis“ | 07. Dezember 2021


PaRis Pflege als Risiko



Phänomen Gewalt gegen ältere Pflegebedürftige



GEFÖRDERT VOM

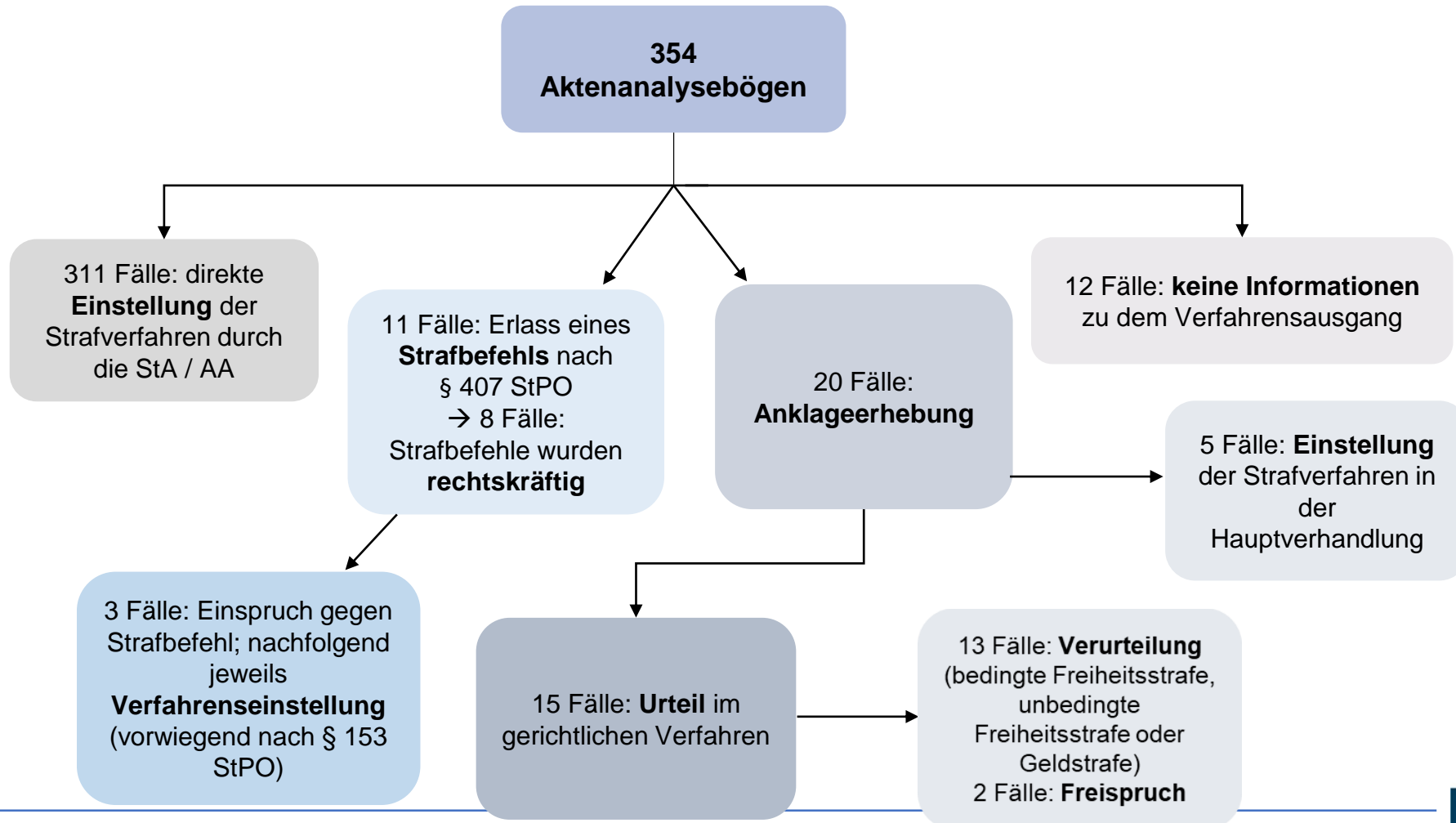


Bundesministerium für Bildung und Forschung

Phänomenologische Analyse zum polizeilichen Hellfeld Justizieller Verfahrensausgang

Häufige Gründe für Verfahrenseinstellungen (meist nach § 170 Abs. 2 StPO):

- fehlende Schuldfähigkeit / zweifelhafte Schuldfähigkeit der Verdächtigen
- unzureichende Beweislage
- kein Strafantrag des Opfers
- fehlendes öffentliches Interesse an der Strafverfolgung
- geringe Schuld, geringe Tatschwere

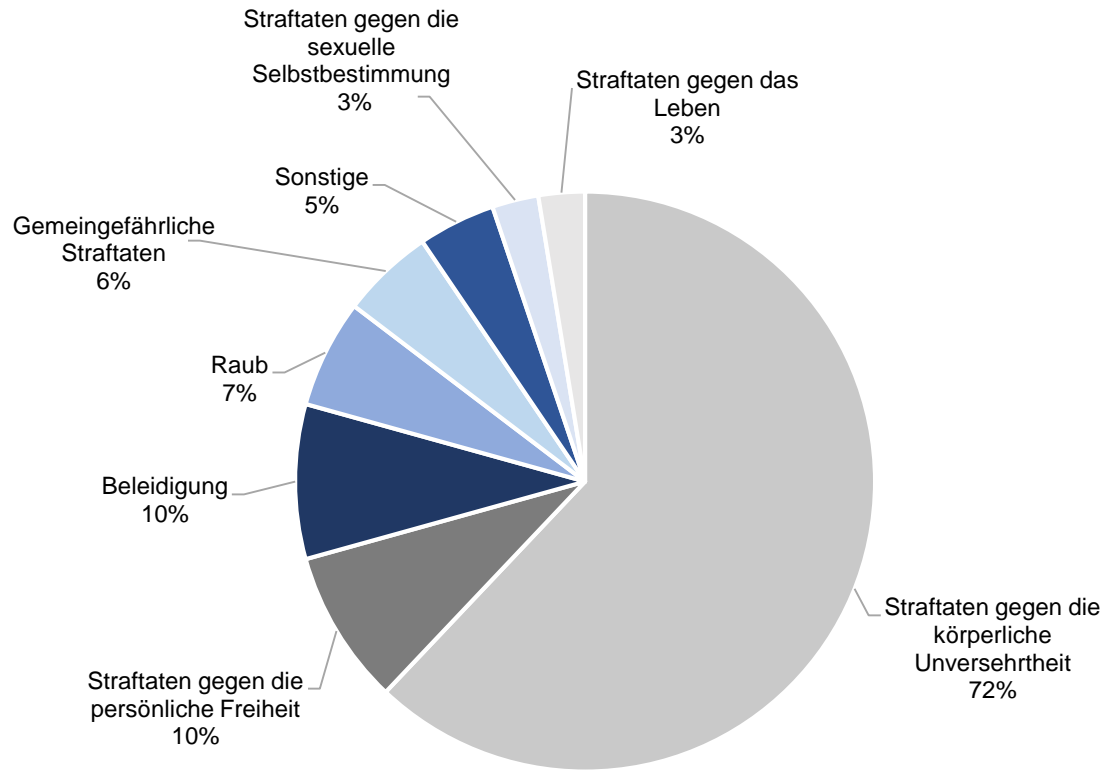


Phänomenologische Analyse zum polizeilichen Hellfeld

Art der Straftat gemäß Strafanzeige

Vielfach
mehrere Delikte pro
Fall (Summe %-
Werte > 100).

Deliktsspektrum (n=354)



Formen körperlicher Gewalt, z.B.:

- Schlagen (mit Gegenstand)
- grobes Anfassen
- Stoßen

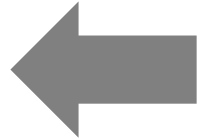
Formen psychischer Gewalt, z.B.:

- Beleidigung
- Bedrohung
- sexuelle Belästigung

Tatfolgen auf Opferseite (n=354)

Schwere der Verletzungen:

- häufig keine oder leichte körperliche Verletzungen
- selten mittelschwere oder schwere körperliche Schädigungen



körperliche Schädigung (76%)
(z.B. Hämatome, Kratzer /
Abschürfungen, Wunden)

physische Vernachlässigung (24%)
(z.B. Mangelversorgung bei Ernährung, Körperhygiene, Medikation)

psychische Schädigung (26%)
(z.B. Schädigung der persönlichen Ehre, Angst, emotionale Labilität)

Veränderung des Wohnsettings nach Tatentdeckung:

- häufig langfristiger Ortswechsel in neues Wohn- / Pflegesetting

Interviewstudie: körperliche Verletzungen

- Frakturen
- Dekubitus
- Mangelerscheinungen
- Tod

Interviewstudie: psychische Schädigungen

- Entwicklung von Ängsten
- Verstärkung psychischer Verhaltenssymptome
- (sozialer) Rückzug
- Traumatisierung
- Resignation / Hilflosigkeit

Phänomenologische Analyse zum polizeilichen Hellfeld Tatbeteiligte Personen

Opfer (n=354)

Alter

- Ø 78 Jahre
- Altersspanne 60-101 Jahre

Geschlecht

- 64% weiblich, 36% männlich

Staatsangehörigkeit

- 90% deutsch, 5% andere, 5% doppelte

Wohnsituation (letzter Tatzeitpunkt)

- 44% Privathaushalt
- 44% stationäre Pflegeeinrichtung
- 11% betreutes Wohnen

Namentlich bekannte tatverdächtige Personen (n=291)*

Alter

- Ø 55 Jahre
- Altersspanne 22-90 Jahre

Geschlecht

- 39,5% weiblich, 60,5% männlich

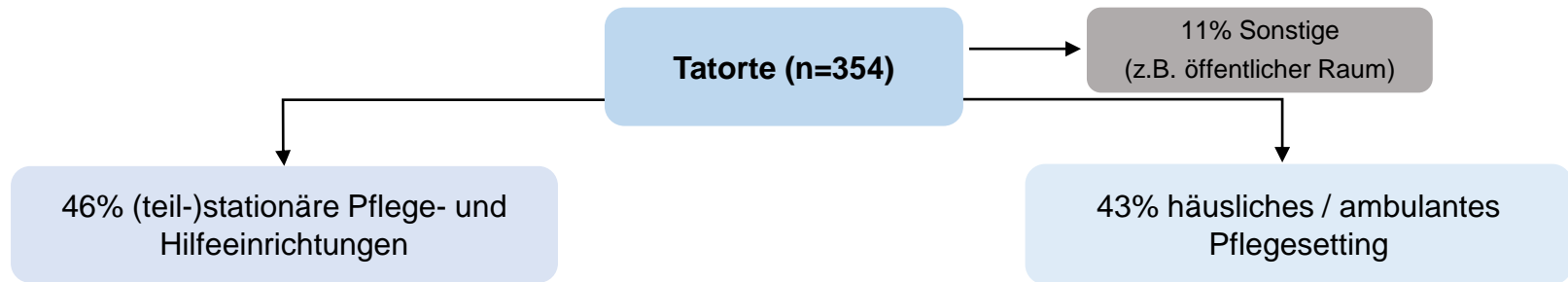
Staatsangehörigkeit

- 75% deutsch, 17% andere, 4% doppelte, 4% keine Angabe in der Akte

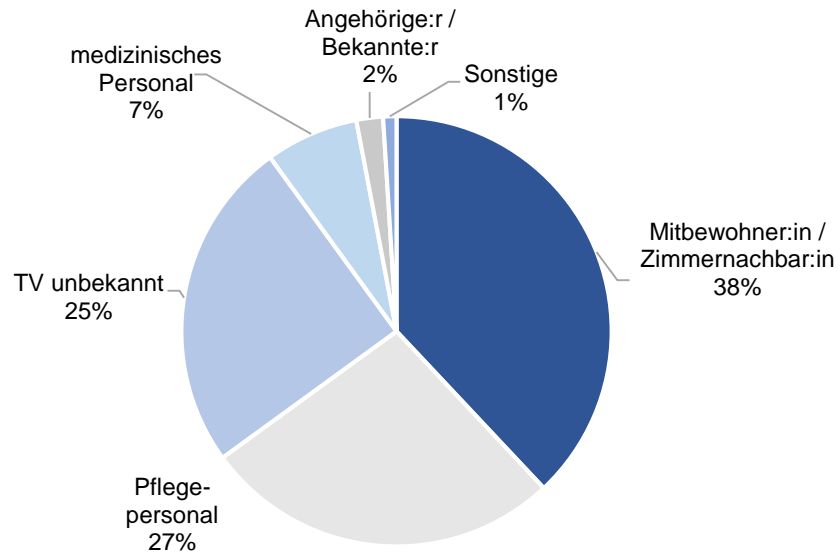
* 84 unbekannte Tatverdächtige



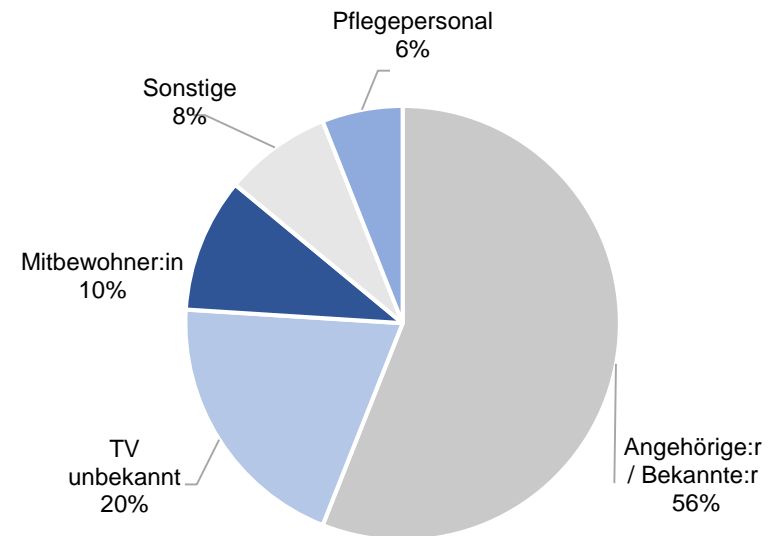
Tatverdächtigen-Opfer-Beziehung nach Tatort (Pflegesetting)



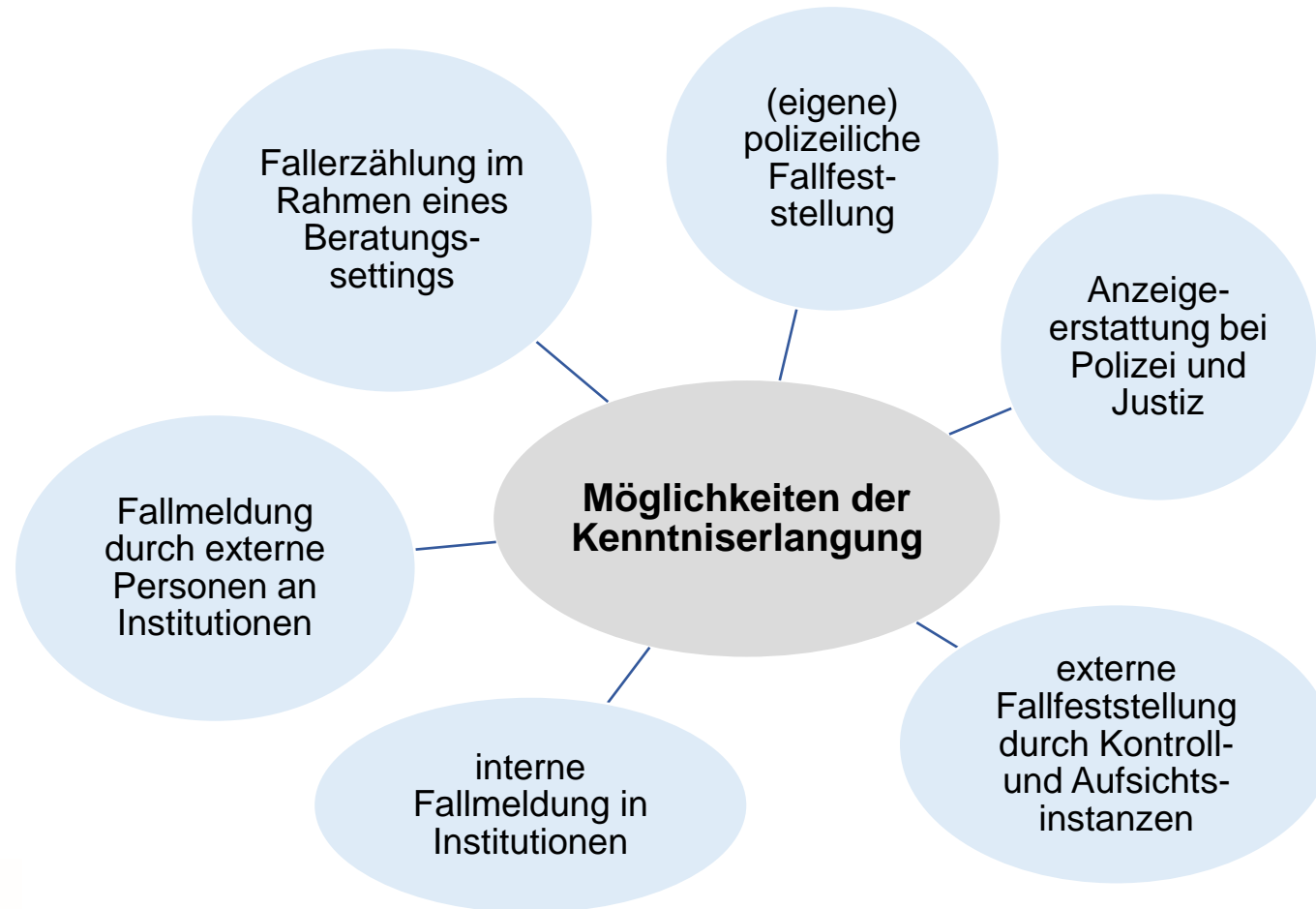
Vorbeziehung + Tatort (teil-)stationäre Pflege- und Hilfeinrichtung (n=152)



Vorbeziehung + Tatort häusliches / ambulantes Pflegesetting (n=116)



Institutionelle Kenntniserlangung von Fällen von Gewalt gegen ältere Pflegebedürftige



hinweisgebende Personen:

- Angehörige
- (Pflege-)Personal, Auszubildende
- Opfer
- Nachbarn / Nachbarumfeld
- (Mit-)Bewohner:innen
- Einrichtungsleitung
- Heimaufsicht
- Ärzt:innen



Polizeilicher
Fallzugang

Phänomenologische Analyse zum polizeilichen Hellfeld

Polizeiliche Kenntniserlangung

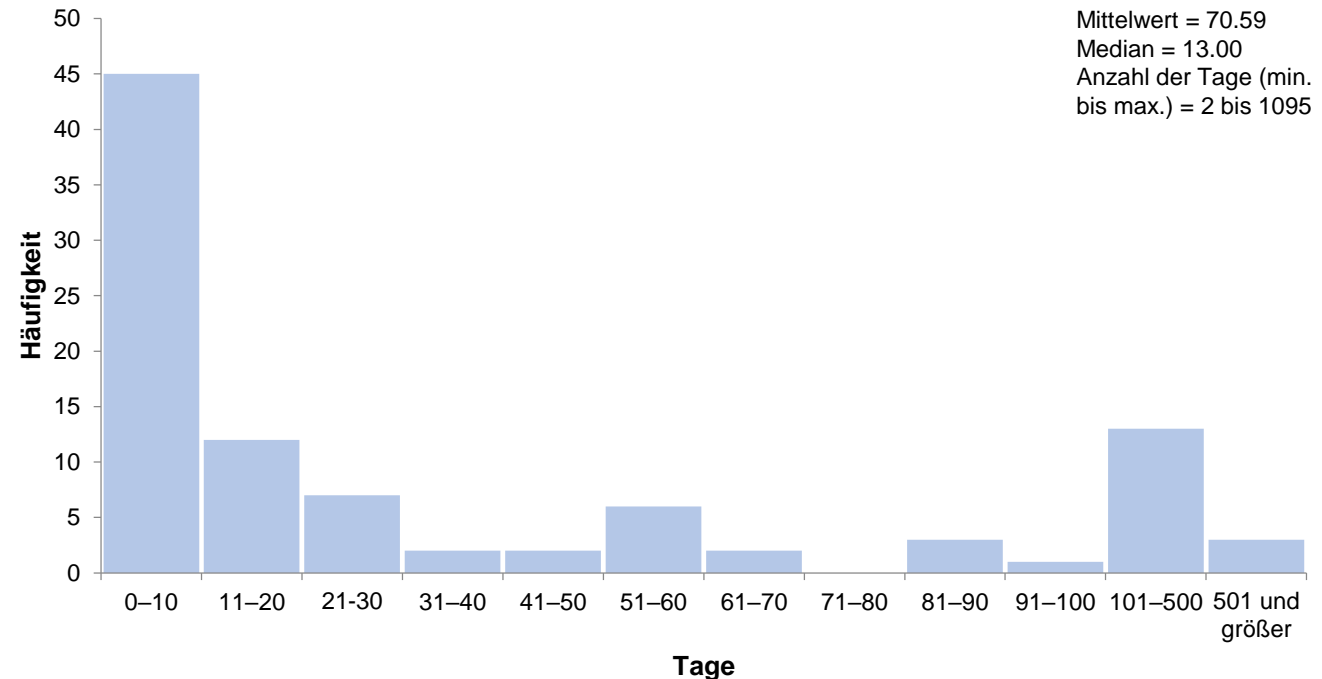
Hinweise an die Strafverfolgungsbehörden (n=354):

- in 88 % durch Personen aus dem Umfeld des Opfers (Angehörige oder beruflich bzw. ehrenamtlich Pflegende)
- in 3% eigene Feststellung der Strafverfolgungsbehörden

Gründe für Verzögerungen bei der Anzeigeerstattung, z.B.:

- Anzeigende:r hielt zunächst Rücksprache mit Angehörigen → Opfer wollte ursprünglich nicht die Polizei einschalten
- zum Tatzeitpunkt war nicht eindeutig, dass eine Straftat vorliegt
- andere (interne) Aufklärungsversuche

Zeitlicher Abstand zwischen Kenntniserlangung der Tat und Anzeige in Tagen (n=96)



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Polizeilicher
Fallzugang

Multiperspektivische Interviewstudie

Hindernisse polizeilicher Kenntniserlangung

Polizeiliche Kenntniserlangung

Tatentdeckungsmöglichkeiten
sind begrenzt durch...

- fehlende soziale Kontakte der pflegebedürftigen Menschen
- unzureichende Kontrollmöglichkeiten in der Häuslichkeit
- Familienloyalität
- kollegiale Loyalität formell Pflegender
- interne Verschwiegenheit in Institutionen
- institutioneller Datenschutz – berufliche Schweigepflichten

Gründe, warum Straftaten
nicht zur Anzeige gebracht
werden...

- krankheitsbedingte Einschränkungen des Opfers
- Angst (vor Repressalien) oder Gefährdung des Pflegesettings
- strafjustizielle Verfolgung ist nicht erwünscht
- fehlendes Bewusstsein und Unsicherheit, welche Handlungen als Gewalt angesehen werden
- fehlendes Vertrauen in die Polizeiarbeit, interne Fallklärung

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Fachtagung „PaRis“ | 07. Dezember 2021



Optimierungspotentiale polizeilicher Kenntniserlangung

- Sensibilisierung der Polizeibeamt:innen für das Thema Gewalt gegen Pflegebedürftige
- Thema bereits in Ausbildung integrieren
- feste Ansprechperson innerhalb der Polizei u.a. für Mitarbeiter:innen von Pflegeeinrichtungen, Opferschutzeinrichtungen
- Etablierung von Informationsveranstaltungen / Schulungen durch Polizei
 - Aufklärung: Was ist Gewalt in der Pflege?
 - Wissen über rechtliche Handlungsmöglichkeiten erhöhen
 - Wissen über Beschwerdemöglichkeiten / Anlaufstellen
- Vernetzungsarbeit
 - Polizei als Berater:in für Einrichtungen im Hinblick auf Gewaltprävention
 - proaktive Zusammenarbeit z.B. mit Opferschutzstellen

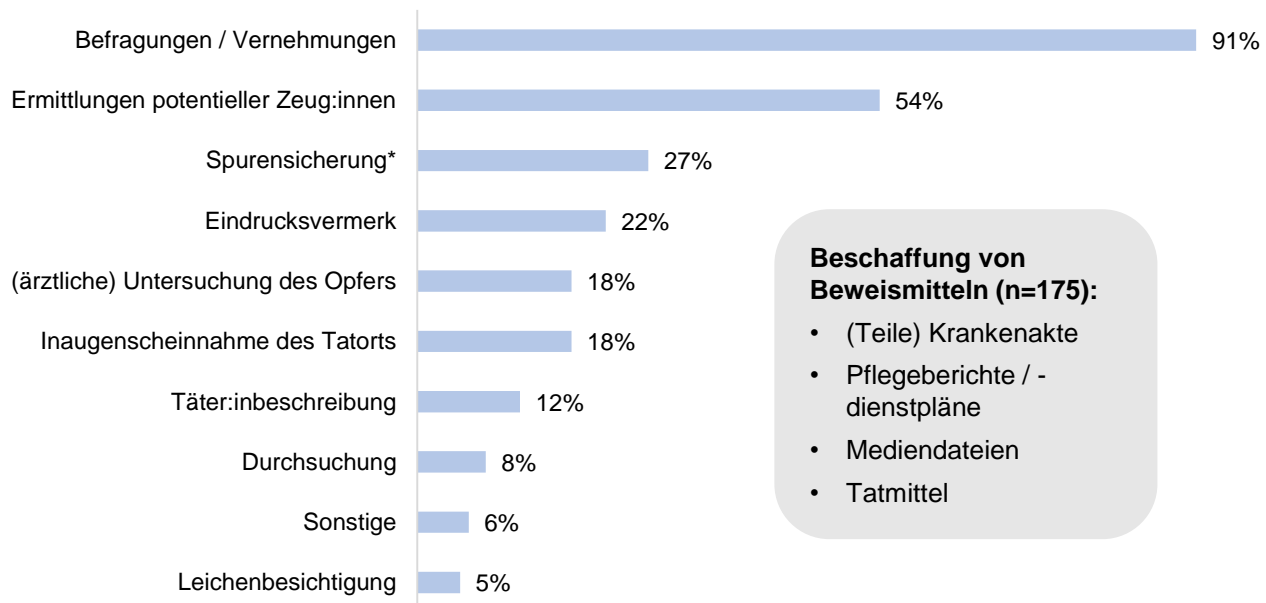


Phänomenologische Analyse zum polizeilichen Hellfeld

Polizeiliche Ermittlungsarbeit

Vielfach
mehrere Maßnahmen /
Personen / Institutionen
pro Fall (Summe %-
Werte > 100).

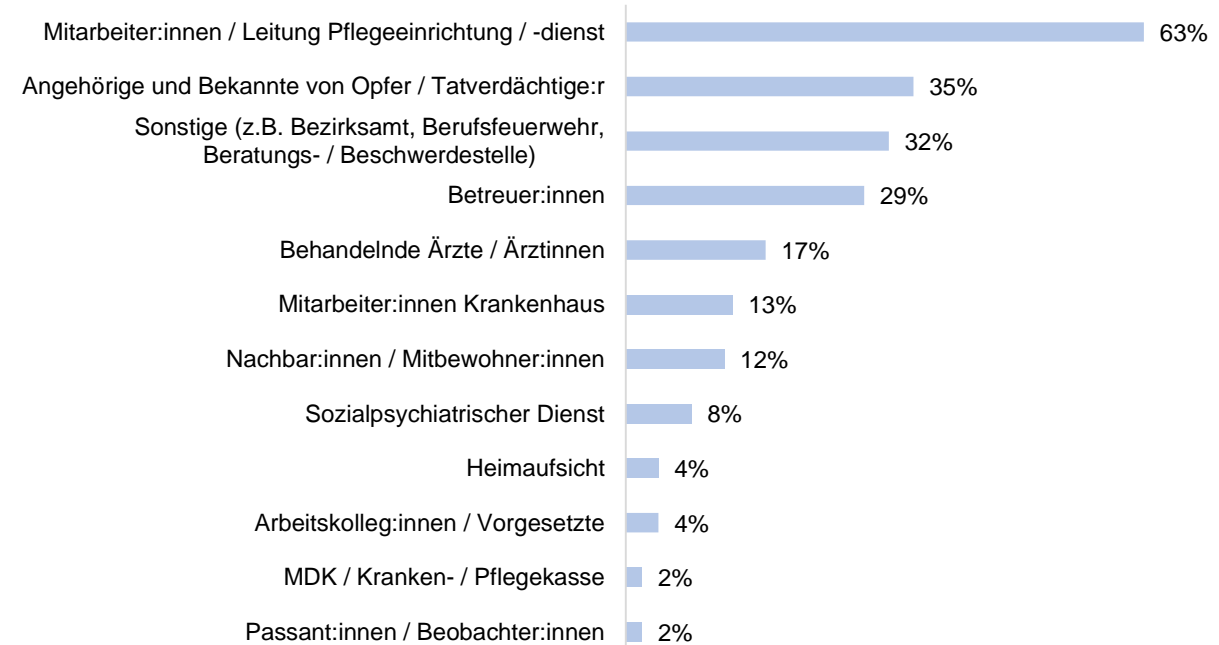
Polizeiliche Ermittlungsaktivitäten und Maßnahmen (n=331)



Beschaffung von Beweismitteln (n=175):

- (Teile) Krankenakte
- Pflegeberichte / -dienstpläne
- Mediendateien
- Tatmittel

Informationsgewinnung durch Personen / Institutionen (n=237)



GEFÖRDERT VOM

*Spurensicherung: z.B. Lichtbilder, daktyloskopische und zellhaltige Spuren, Beschlagnahme



Spezifische Herausforderungen für die polizeiliche Ermittlungsarbeit

Schwierigkeit des Tatnachweises

- fehlende Beweise, fehlende Sichtbarkeit von Tatfolgen
- fehlende Tatzeug:innen
- unbekannte Tatverdächtige
- Unterscheidung von Gewaltfolgen und Folgen von (Mehrfach-)Erkrankungen
- Quantität und Qualität der Pflegedokumentation

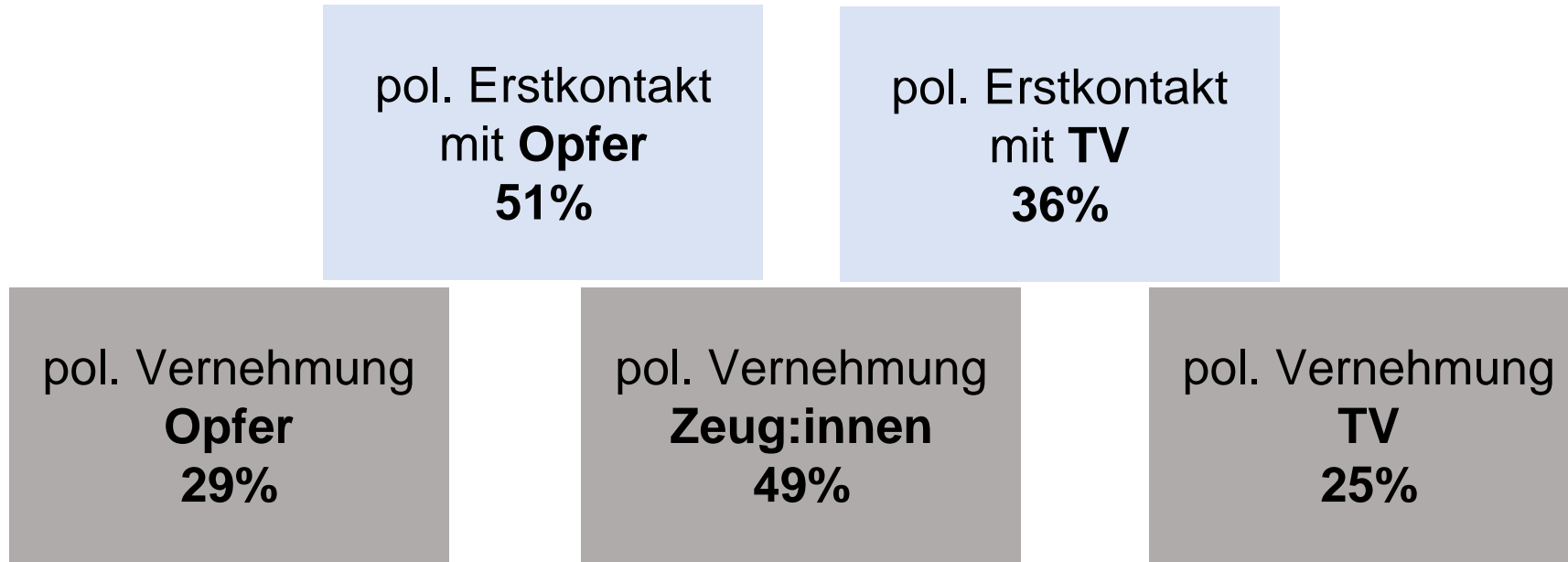
Fehlender Strafantrag oder Rücknahme des Strafantrags durch das Opfer im Laufe des Strafverfahrens

Vernehmungsfähigkeit und Glaubhaftigkeit des Opfers

Aktenstudie:

- **Aussagefähigkeit:** aufgrund von Vorerkrankungen mangelnd / eingeschränkt (35 Fälle) bzw. fehlend (16 Fälle)
- fragliche **Glaubhaftigkeit** der Angaben zum Sachverhalt (48 Fälle)

Polizeilicher Erstkontakt und Vernehmungen (n=354)



Gründe für das Unterbleiben einer **Opfer-**Vernehmung, z.B.:

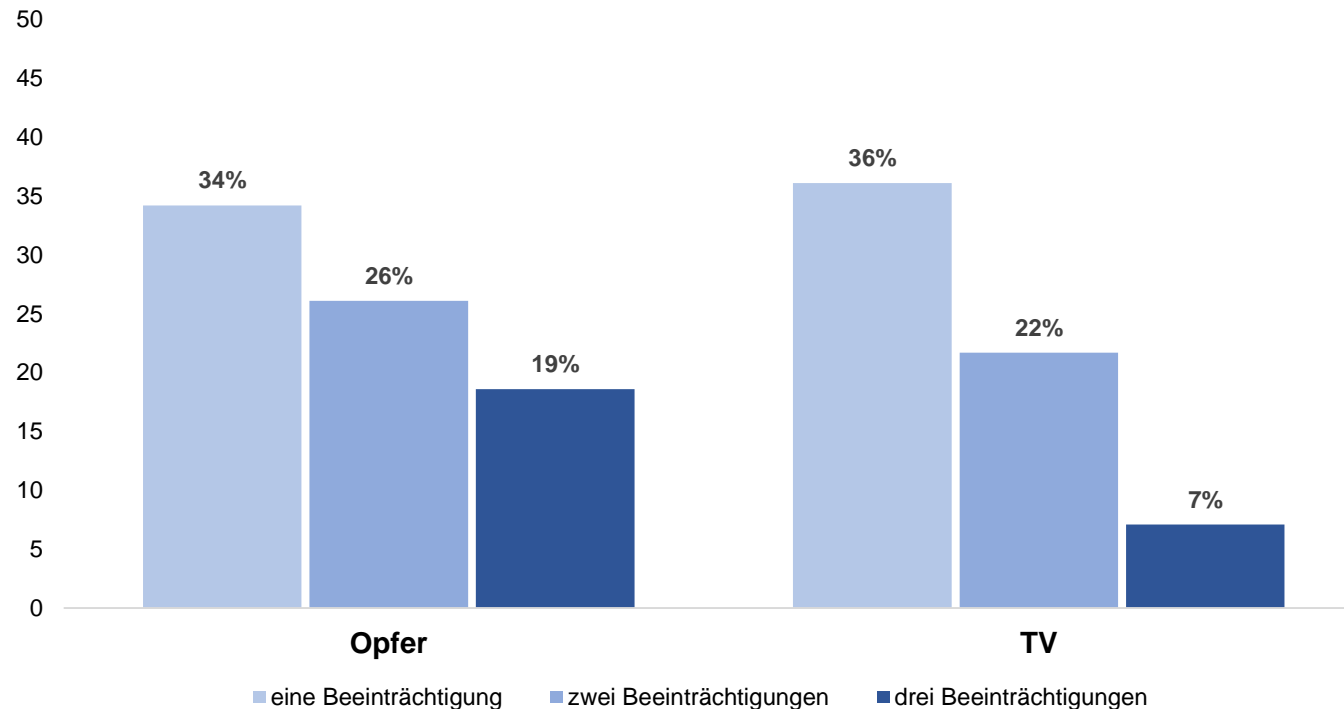
- gesundheitliche und kognitive Einschränkungen
- keine Erinnerung an Tatgeschehen
- Opfer verstorben
- Opfer nimmt Vernehmungstermin nicht wahr, da kein Interesse an Strafverfolgung

Gründe für das Unterbleiben einer **TV-**Vernehmung, z.B.:

- gesundheitliche und kognitive Einschränkungen
- rechtliche Vertretung
- erscheint nicht zum Vernehmungstermin

Polizeiliche Vernehmungen und Gesundheitszustand

Vernehmungsquote / gesundheitliche Beeinträchtigungen



sinkende Vernehmungsquote mit zunehmenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei Opfern und TVen

➤ Beeinträchtigungen der Kognition, Mobilität und Kommunikation

➤ festgestellte Pflegebedürftigkeit sowie Beeinträchtigungen der Kognition und Kommunikation



Multiperspektivische Interviewstudie:

Optimierungspotentiale der polizeilichen Ermittlungsarbeit

- Glaubhaftigkeit des Opfers als Grundsatz
 - Fälle ernst nehmen und ermitteln, bis Möglichkeiten ausgeschöpft sind
 - Verifikation der Tathinweise
 - Einbeziehen von z.B. Sachverständigen, medizinisches Personal, Fachexpert:innen Demenz
 - validierende Gesprächsführung
 - tatbeteiligte Personen über rechtliche Möglichkeiten aufklären
- Kooperation mit den regionalen (Pflege-)Einrichtungen
 - im Gespräch bleiben / Rückmeldung geben
 - Vermittlung von Hilfs- und Unterstützungsangeboten für Opfer
- Qualifizierung und Sensibilisierung von Polizeibeamt:innen
 - Spezialisierung innerhalb der Polizei und Justiz für Gewalt gegen Pflegebedürftige
 - Polizei als Ansprechpartner:in und Vertrauensperson für Hilfesuchende

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Fachtagung „PaRis“ | 07. Dezember 2021



Aus Expert:innensicht tatförderliche Bedingungen für Gewalt in der Pflege

Täterseitige...

- Überforderung
- unzureichende Qualifikation
- Rollenkonflikte, „Coolout“
- persönliche Disposition, persönliche Krise
- fehlende Wertschätzung
- fehlende Inanspruchnahme von Beratungs- / Entlastungs- / Unterstützungsangeboten

Opferseitige...

- kognitive, psychische und körperliche Einschränkungen, herausfordernde Verhaltensweisen
- krankheitsbedingte Aggressionen
- Abhängigkeitsverhältnis zur versorgenden / pflegenden Person / Einrichtung
- Widerstand gegen Pflegehandlung

Beidseitige...

- wechselseitige Gewalt
- soziale / räumliche Isolation
- fehlende Ansprechpartner:innen
- kein (familiäres) Pflegenetzwerk
- vorbelastete (familiäre) Beziehungen
- fehlende Akzeptanz der Hilfebedürftigkeit

... in Einrichtungen

- Organisationsstrukturen / -abläufe
- strukturelle Rahmenbedingungen wie Arbeitsbedingungen, Personalschlüssel
- fehlende Qualitätsstandards
- fehlende Kontrollmöglichkeiten



Identifizierte Handlungsbereiche für einen verbesserten Gewaltschutz Pflegebedürftiger



Multiperspektivische Interviewstudie: Perspektiven für einen verbesserten Schutz älterer Pflegebedürftiger

Um den genannten Herausforderungen begegnen zu können, ist...

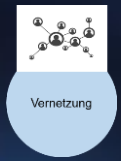
... eine Sensibilisierung und Spezialisierung durch **Aus-, Fort- und Weiterbildung** der Polizeibeamt:innen und Mitarbeiter:innen aus dem Handlungsfeld sowie der pflegenden Angehörigen erforderlich.

... die Sensibilisierung der Bevölkerung für das Phänomen „Gewalt in der Pflege“ im Rahmen von (polizeilicher) **Öffentlichkeitsarbeit** zu fördern.

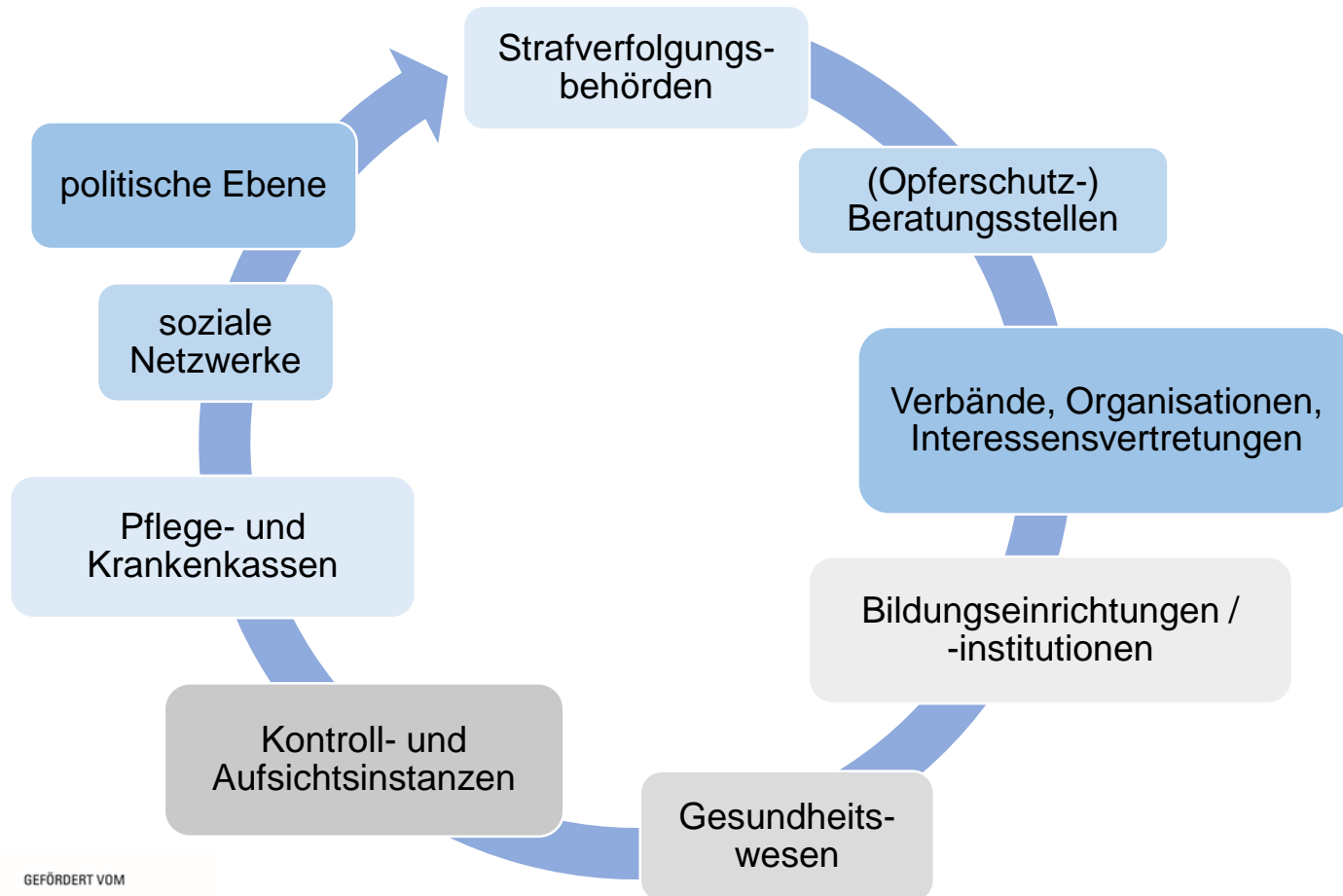
... die Etablierung von zusätzlichen **Kontrollmöglichkeiten und kommunalen Strukturen** der Gewaltprävention förderlich.

... die Verbesserung der **Rahmenbedingungen** der Versorgung von Pflegebedürftigen notwendig.

... professions- und behördenübergreifende **Zusammenarbeit** erforderlich.

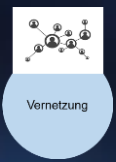


Expert:innenperspektiven zur Komposition eines gewaltpräventiven Netzwerks



Kriterien für eine gute Zusammenarbeit

- feste Ansprechpartner:innen
- Umgangskultur und gemeinsame Zielvereinbarung
- verbindliche Netzwerkstrukturen
- wechselseitige institutionelle Kenntnis erhöhen
- institutionsübergreifende Zusammenarbeit stärken
- Wissensaustausch, gegenseitige Beratung, Hospitationen



Perspektiven für einen verbesserten Schutz älterer Pflegebedürftiger

Kinderschutz als Vorbild

- Einführung von „U-Untersuchungen für Pflegebedürftige“, nutzen von Screenings zur Gefährdungslage
- proaktive, aufsuchende Beratung und Begleitung von pflegenden Angehörigen nach dem Prinzip der Hebamme
- Einrichtung einer Anlaufstelle für Ältere analog zum Jugendamt
- Schaffung von Möglichkeiten der Inobhutnahmen
- Kampagnen und Gremienarbeit

Notwendige Veränderungen in Gesellschaft / Politik

- den Stellenwert Älterer und Pflegender in der Gesellschaft erhöhen
- die Rahmenbedingungen von helfenden Berufen verbessern